

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Lvwg 2018/3/1 LVwG-S-939/001-2017

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 01.03.2018

#### Rechtssatznummer

2

## Entscheidungsdatum

01.03.2018

#### Norm

StVO 1960 §4 Abs1 lita StVO 1960 §4 Abs5

#### Rechtssatz

Der mit einem Verkehrsunfall in ursächlichem Zusammenhang stehende Lenker eines Kraftfahrzeuges kommt der Anhaltepflicht nicht schon dadurch nach, dass er das Fahrzeug kurzfristig an der Unfallstelle zum Stillstand bringt, im Übrigen aber – ohne sich um die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen zu kümmern – mit dem Fahrzeug die Unfallstelle wieder verlässt.

## **Schlagworte**

Verkehrsrecht; Straßenverkehr; Verwaltungsstrafe; Anhaltepflicht; Verständigungspflicht;

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:LVWGNI:2018:LVwG.S.939.001.2017

#### Zuletzt aktualisiert am

24.04.2018

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at